



Kroatien erhält EU-Kandidatenstatus

Auf seiner Tagung am 17./18. Juni 2004 in Brüssel stellte der Europäische Rat (ER) fest, dass Kroatien die vom ER 1993 in Kopenhagen vorgegebenen politischen Kriterien und die 1997 festgelegten Konditionalitäten des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP) erfüllt. Der ER beschloss, dass Kroatien den Status eines Bewerberlandes erhält und der Beitrittsprozess zeitnah eingeleitet wird. Grundlage des Ratsbeschlusses war eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission vom April 2004 zum Beitrittsantrag Kroatiens, in der festgestellt wurde, dass Kroatien über eine funktionsfähige Demokratie und solide Institutionen als Garanten der Rechtsstaatlichkeit verfüge, als funktionierende Marktwirtschaft zu betrachten und mittelfristig in der Lage sei, die übrigen, aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen. Voraussetzungen hierfür seien die weitere Umsetzung von Reformprogrammen, die Übernahme und wirksame Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und fortgesetzte Anstrengungen im Bereich Justiz.

Rückblick:

Kroatien erklärte sich 1991 unabhängig und wurde im Januar 1992 von der EU anerkannt. In den Jahren 1991-1995 kam es zu bewaffneten Auseinandersetzungen, ethnischen Vertreibungen sowie zur Rückeroberung der von serbischen Aufständischen und der Jugoslawischen Volksarmee besetzten Teile des Landes durch kroatische Streitkräfte. Die Friedensabkommen von Dayton und Paris im Dezember 1995, die Kroatien mit unterzeichnete, regelten die internationalen Grenzen des Nachbarlandes Bosnien und Herzegowina (BiH) und das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre angestammten Gebiete. Die Beziehungen zur EU blieben bis zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Januar 2000, die die Ablösung der HDZ (Kroatische Demokratische Union) und die demokratische Öffnung des Landes brachten, schwierig. Neuer Präsident wurde Stjepan Mesić. Die Regierung zeigte sich entschlossen, demokratische Grundsätze zu verankern und umzusetzen. Verfassungsänderungen verlagerten die Machtbalance vom präsidial geprägten System hin zu einer parlamentarischen Demokratie. Im Oktober 2001 wurde das **Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA)** unterzeichnet. Parallel dazu beschloss Kroatien einen nationalen Umsetzungsplan, der regelmäßig aktualisiert wird. Der Handelsteil des SAA ist als Interimsabkommen seit März 2002 in Kraft. Im Februar 2003 beantragte Kroatien den Beitritt zur EU. Die Ende 2003 wieder in Regierungsverantwortung gekommene HDZ unter Ministerpräsident Ivo Sanader setzt den rechtsstaatlichen Kurs der Vorgängerregierung fort.

ICTY:

Die internationale Staatengemeinschaft und die EU haben der Zusammenarbeit Kroatiens mit dem **Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)** große Bedeutung beigemessen. Die Hauptanklägerin erklärte im April 2004, dass Kroatien nun vollständig mit dem Tribunal zusammenarbeite. Die Aufarbeitung des Kriegsgeschehens und die Haltung der Regierungen ICTY gegenüber sind Dauerthemen kroatischer Innenpolitik.

Beziehungen zu den Nachbarn:

Zu den Nachbarrepubliken Slowenien, BiH, Serbien und Montenegro bestehen **diplomatische Beziehungen und Wirtschaftskooperationsabkommen**. Aus der jüngeren Geschichte des auseinander gefallenen Vielvölkerstaates Jugoslawien resultieren noch vereinzelte, offene Grenzfragen und Rückübertragungsansprüche. Weitere Themen regionaler Kooperation sind der Umweltschutz sowie Fischereizonen in der Adria. Kroatien spielt eine aktive Rolle in Foren der regionalen Zusammenarbeit wie etwa der „Quadrilaterale“ (mit Italien, Ungarn, Slowenien), der Adriatisch-Ionischen Initiative, dem Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Wirtschaft und EG-Hilfen:

Die EG ist wichtigster Handelspartner Kroatiens. Im Einklang mit den WTO-Bestimmungen wurde zwischen beiden Seiten eine Freihandelszone begründet. Kroatien wird für praktisch sämtliche Waren der zollfreie Zutritt zum EG-Markt gewährleistet. Auf der Basis asymmetrischer Liberalisierung sollen Einfuhrbeschränkungen für Waren aus dem EU-Raum schrittweise bis zum Ablauf der Übergangszeit am 1. Januar 2007 beseitigt werden. Zwischen 1991 und 2003 erhielt Kroatien insgesamt 550 Mio. € an **EG-Hilfen**. Schwerpunkte der Förderung sind die Stabilisierung der Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Justiz und Inneres, Umwelt und natürliche Ressourcen. Die Kommission bewertet die gesteigerte Absorptionskapazität der kroatischen Verwaltung bei der wirksamen Nutzung bereit gestellter Mittel positiv. Für 2004 stehen 76 Mio. € im Rahmen des CARDS-Programms (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation) bereit. Kroatien kooperiert mit der Weltbank (u.a. Infrastruktur, Gesundheitswesen, Land- und Forstwirtschaft, Unternehmens- und Finanzsektorreform), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Pharmazeutika, Lebensmittel, Kommunikation), der Europäischen Investitionsbank (Regionalentwicklung, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Umweltschutz).

Mit 4,4 Mio. Einwohnern und einem an aktuellen Preisen gemessenen BIP von 23,8 Mrd. € (2002) ist Kroatien eine kleine Volkswirtschaft und im Vergleich mit den weiteren Beitrittskandidaten gut aufgestellt. Die Republik, zweitwohlhabenste der jugoslawischen Teilrepubliken, vollzieht trotz einer Wirtschaftskrise 1998/99 den **Wechsel zur Marktwirtschaft**. Ausgabenkürzungen, Preisliberalisierung, Investitionsförderung, Privatisierungen, Reduktion des Haushaltsdefizits (auf hohem Niveau), Revision der Sozialversicherungssysteme einschließlich Rentenreform und eine mittelfristige Finanzplanung förderten das makroökonomische Umfeld. Kroatien hat u.a. das Insolvenzrecht, das Unternehmens- und Devisengesetz sowie das Arbeitsgesetz an den gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen und verfügt über einen gut gerüsteten Finanzsektor mit nahezu abgeschlossener Bankenprivatisierung. Bestehende Unzulänglichkeiten in Verwaltung und Justiz behindern noch eine raschere Entwicklung.

Ausblick:

Bis zu einer bilateralen Regierungskonferenz in 2005 soll die Kommission einen allgemeinen Verhandlungsrahmen vorlegen und eine Heranführungsstrategie einschließlich des Finanzierungsrahmens erarbeiten. Wenngleich der ER bekräftigte, das Tempo der Verhandlungen hänge einzig von den Fortschritten Kroatiens bei der Umsetzung der Vorgaben ab, ist zumindest offen, ob die von Zagreb angestrebte Mitgliedschaft für 2007 realistisch ist. Parallel zum Beitrittsprozess wird die Kommission auf der Basis der Agenda für die westlichen Balkanstaaten das Konzept der Europäischen Partnerschaft auch für Kroatien umsetzen.

Quellen:

- Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 17./18. Juni 2004, Rats-Dok. 10679/04
- Mitteilung der Kommission zum Antrag Kroatiens auf Beitritt zur EU, KOM(2004) 257 (endg)
- Beschluss des Rates über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit Kroatien, KOM(2004) 275 (endg/2)
- Economic Profile, in <http://hgk.hr/komora/>